



### SAMMEL-

# FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

#### **Hinweis:**

Neben der Ausstrahlung des Sendeprogramms im Kabelnetz werden weitere Verbreitungswege im Rahmen der TV Angebote von Netzbetreibern (z.B. T-Entertain) angestrebt. Zu diesem Zweck schließen die LMK und die jeweiligen Netzbetreiber Einspeiseverträge hinsichtlich des Bürgerfernsehens (OK-TV), bei denen seitens der LMK die Rechtmäßigkeit der Programminhalte zu gewährleisten ist.

Dies wird erreicht durch die vorliegende Sammelfreistellungserklärung. Sie gilt rückwirkend für alle bislang von Ihnen angemeldeten und ausgestrahlten Sendebeiträge, die zur Wiederholung freigegeben wurden und im Anhang in Form einer Sendetitelliste aufgeführt sind. Bitte prüfen Sie sorgfältig diese Liste. Dabei haben Sie die Möglichkeit, Sendebeiträge zu stornieren, die ab sofort nicht mehr zur Ausstrahlung gebracht und gelöscht werden sollen.

## Anlage: Sendetitelliste

Nachname

Straße	_
Postleitzahl	_
Datum	_

#### Rechtlich verbindliche Erklärung:

Ich versichere, dass ich die gemäß der Sendetitelliste im Anhang von mir angemeldeten Sendebeiträge selbst produziert habe und im Besitz aller Rechte für die bundesweite Verbreitung der Sendebeiträge im Bürgerfernsehen (OK-TV) über Breitbandnetze und sonstige Netze (z.B. KabelTV, IPTV), über Simulcaststream (weltweit) und für die von mir zusätzlich angekreuzten Verbreitungswege bin. Hierzu gehört auch die Verwendung der Sendebeiträge im Rahmen einer Instant Restart\* Funktionalität. Für den Fall, dass meine Sendebeiträge Fremdmaterial (Fotos, Filmausschnitte, etc.) enthalten, gewährleiste ich, dass die Rechte für die Verbreitung geklärt sind.

Ich verpflichte mich, den OK-Förder- und Trägerverein, die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) und den jeweiligen Netzbetreiber von Schadensersatzansprüchen wegen jedweder Rechtsverletzung einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites freizustellen und insbesondere das Landesmediengesetz vom 4. Februar 2005, die OK-TV-Satzung der LMK sowie die Nutzungsordnung im OK-TV in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Die Freistellung erfolgt verschuldensunabhängig.

Unterschrift

Ort

Vorname

Hausnummer

(Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person erforderlich.)

Stand: 11/17

<sup>\*&</sup>quot;Instant Restart" bezeichnet eine Funktionalität, die dem Nutzer die Möglichkeit eröffnet, auf den Anfang eines bereits begonnenen Programmbeitrages zurückzuspulen - unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Nutzer in den jeweiligen Programmbeitrag hineingeschaltet hat - ohne dass dieser Programmbeitrag im Vorfeld lokal auf dem Empfangs- und Wiedergabegerät gespeichert worden ist. Hierzu werden sämtliche Programmbeiträge netzseitig durch den Netzbetreiber aufgenommen und zum Abruf durch den Nutzer während der Übertragung des Programmbeitrages bereitgehalten.